



## **Vereinbarung zur Nutzung einer VPN Verbindung in das Schulnetzwerk**

Version 1.0

### **Support**

Die Informatikabteilung stellt lediglich die Funktionalität des VPN Dienstes sicher. Auftretende Probleme auf dem privaten Gerät (zB. bei der Installation des VPN-Clients) sind ausschliesslich Sache des Geräte-Eigentümers. Die Informatik-Abteilung bietet hierfür keinen Support. Aktuell werden die Betriebssysteme Windows 7 / 8 / 10 sowie MacOS X unterstützt. Die Unterstützung richtet sich nach der Verfügbarkeit der von PaloAlto Networks angebotenen Clients.

### **Internet-Zugriff**

Während eine VPN-Verbindung aktiv ist, wird der gesamte Internet-Verkehr über den Internet-Anschluss der Schule geleitet. Es gelten hierbei die üblichen Einschränkungen (vgl. Sicherheitsvorschriften IG KOMSG Version 4.0, Kapitel 3.8).

### **Sicherheitsmassnahmen**

Auf dem System, mit dem Sie eine VPN-Verbindung aufbauen, muss eine persönliche Firewall sowie ein aktueller Virenschutz installiert sein. Aktualisierungen müssen jeweils schnellstmöglich installiert werden. (vgl. „Dienstanweisung über Einsatz und Verwendung von Informatikmitteln“, Art. 22)  
Bei einer vorhandenen Virenmeldung auf dem System ist es untersagt, eine VPN-Verbindung aufzubauen (vgl. Sicherheitsvorschriften IG KOMSG Version 4.0, Kapitel 3.8)

### **Datentrennung**

Private Daten sind stets von Daten für die dienstliche Nutzung zu trennen. Besonders schützenswerte Personendaten oder geheime Daten des Kantons dürfen nicht auf privaten Geräten bearbeitet oder gespeichert werden (vgl. „Dienstanweisung über Einsatz und Verwendung von Informatikmitteln“, Art. 21)

### **Nutzung durch andere Personen**

Eine Nutzung des eingesetzten Gerätes, während eine VPN Verbindung aktiv ist, ist durch andere Personen als die am VPN angemeldete, ausdrücklich untersagt.

### **One-Time Password (OTP)**

Für die Anmeldung am VPN ist ein sogenanntes One-Time Passwort (6-stellige Zahl) zusätzlich zu Benutzernamen und Passwort nötig. Diese kann über eine App auf dem Mobiltelefon generiert werden. Unterstützt werden hier aktuelle Versionen des Android Betriebssystems und iOS basierende Geräte. Das One-Time Passwort darf keinesfalls auf dem gleichen Gerät generiert werden, auf dem die VPN Verbindung aufgebaut wird.

### **Einschränkungen Dienste**

Nicht alle Dienste können aufgrund von technischen Einschränkungen über eine VPN-Verbindung genutzt werden.

### **Software / Lizenzen**

Wird ein privates Gerät genutzt um eine VPN-Verbindung aufzubauen, hat der Eigentümer sicherzustellen, dass alle darauf befindliche Software legal erworben und lizenziert ist. Es werden, ausgenommen von allgemein verfügbaren Use-at-Home Lizenzen, von der Schule keine weitere Software oder Softwarelizenzen zur Verfügung gestellt.



### **Änderung der vorliegenden Vereinbarung**

Sollte die vorliegende Vereinbarung geändert oder erweitert werden, wird dem Nutzer eine neue Version zugestellt. Diese muss innert Monatsfrist unterschrieben retourniert werden. Ansonsten kann der Zugriff auf den Dienst unterbunden werden.

### **Zuwiderhandlungen**

Werden die oben genannten Punkte nicht beachtet, kann der Zugriff auf den VPN Dienst ohne Vorwarnung unterbunden werden. Die IT-Abteilung ist berechtigt, zu diesem Zweck Meta-Daten der Verbindungen aufzuzeichnen und auszuwerten.

### **Weitere Bestimmungen**

Im Weiteren gelten bei der Nutzung des Dienstes die Bestimmungen aus der „Dienstanweisung über Einsatz und Verwendung von Informatikmitteln“ sowie die „Verordnung über die Informatiksicherheit“.

### **Benutzer-Informationen**

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Abteilung / Fachgruppe \_\_\_\_\_

Der Unterzeichnende bestätigt, die vorliegende Vereinbarung gelesen zu haben und mit den Rahmenbedingungen und Regeln einverstanden zu sein:

St. Gallen, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_